

te des 15. Jh. nachzeichnet. Für die eigentlichen Gmünder Vener bleibt dabei der Ertrag relativ bescheiden, denn mit Ausnahme einiger urkundlicher Nennungen bleiben die Quellen so gut wie stumm, und dabei ist auch mit größtem Scharfsinn nicht viel mehr herauszubekommen als der dürre sozialgeschichtliche Ort der Vener: „stadtdilig“, d. h. unterhalb der Ministerialebene, aber zu den alten, wohlhabenden, angesehenen Familien gehörig, die sich nicht mit Handarbeit die Hände schmutzig machten und Muße für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben besaßen. Prototypisch dann der Weg eines ihrer Zweige aus der Stadtehrbarkeitsenge heraus auf dem Wege (juristisch-)gelehrter Bildung an den Universitäten Paris und Bologna zum Fürstendienst an den Höfen der Bischöfe von Konstanz und Augsburg (Nikolaus Vener), Straßburg (Reimbold Vener), Speyer und am Hof der Pfälzer Kurfürsten und (mit Ruprecht) des deutschen Königs. Die letztere Karriere machte Job Vener, der eigentliche „Held“ des Werkes, dem gut zwei Drittel daran an Raum gegönnt sind. Das hat seinen Grund schon darin, daß Jobs literarische und „bibliothekarische“ Hinterlassenschaft (erhalten vor allem in Wiener und Wolfenbütteler Hss.) die Hauptquelle der ganzen Arbeit ist, ihr Anlaß und ihre Mitte. Die minuziöse Untersuchung der aus Job Veners Besitz stammenden Hss. (die – wie auch Jobs Hand – als solche überhaupt erst zu identifizieren waren!) bildet die Basis des gesamten Werkes; von hier aus gelingen dem Vf. seine Einsichten zu jenem Geflecht von Bildungshorizont, gelehrter und praktisch-politischer Gedankenarbeit sowie hochpolitischem Engagement, das über die Venerische Familiengeschichte hinaus namentlich mit dem „Reformviereck“ Prag, Heidelberg, Krakau und Padua ein Stück Geschichte im Zeitalter der Reformkonzilien gleichsam in statu nascendi sichtbar macht. Die Ergebnisse geduldigster Kärnerarbeit in Form von Hss.-Beschreibungen, Nachweisen der Autorschaft der fast samt und anders anonym überlieferten Werke an einen Vener (den Löwenanteil mit 54 ihm sicher zuzuweisenden Schriftsätzen hat Job) und Edition aller wichtigeren Textstücke füllen den Großteil des 2. und (neben Bibliographie und Register, das Ernst Schubert verdankt wird) den gesamten 3. Bd. (S. 963–1517). Darauf gründet der eigentliche darstellende Teil, mit Abschnitten über den Gmünder Ursprung der Vener, die Tätigkeit des Lorcher Mönches, bischöflich-Konstanzer Advokaten und Augsburger Offizials Nikolaus Vener, des Straßburger Offizials Reimbold und vor allem seines bedeutenden Sohnes Job, des Doktors beider Rechte, Protonotars König Ruprechts sowie dessen und seines Sohnes Pfalzgraf Ludwig wie beider Kanzler: des Speyrer Bischofs Raban von Helmstatt Rat und Heidelberger Professors „Meister“ Job. Es wäre (selbst wenn mehr Raum als hier zur Verfügung stünde) ein mißliches Unterfangen, irgendwelche Einzelergebnisse referieren oder gar würdigen zu wollen. Denn neben allen Fortschritten im Detail (besonders in den Ausführungen über das Konzil von Konstanz, zur Reichsreform und zur Wahl Sigmunds zum römisch-deutschen König) dürfte der wesentliche Ertrag des Werkes im Ganzen seiner Einzelzüge liegen: wie hier die Welt eines politischen Handlungsträgers der zweiten Reihe ausgebreitet wird (d. h. vor allem Job Veners), mit Auftritten auf der politischen Weltbühne (Konstanz) wie im politischen Tagesgeschäft (Trierer Bistumsstreit 1430–1439), der als selbständiger Kopf und zugleich im fürstlichen Auftrag fremde Schriften glossierte, redigierte und eigene verfaßte, der auf diese Weise sein gelehrtes Wissen in den „Staatsdienst“ seiner Zeit stellte und so geschichtswürdig wurde: als Hauptfigur in einem der großen Werke unserer Disziplin.

A. P.